Innenautomaten

Kl. 2112

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten außer 16110 Spielhalle, -salon
- Klausel wird automatisch hinterlegt bei den Betriebsarten 16010 Hotel Garni, Pension (ohne Restaurant) , 16020 Hotel, Pension (mit Restaurant), 16030 Gaststätte, 16080 Cafe, Eisdiele , 16081 Internet-Cafe, 16090 Kantine, Großküche
- Gültig für die Gefahren: Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser Sturm, Elementar, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, mutwillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Unbenannte Gefahren

Anwendungsbereich

- FINH
- LINH

Klauseltext

Abweichend von den Bestimmungen über die Versicherung der Betriebseinrichtung die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Automaten mit Geldeinwurf (einschließlich Geldwechsler) samt Inhalt sowie Geldausgabeautomaten bis zu dem vereinbarten Betrag, jedoch unter Ausschluss einer Entschädigung gemäß Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 b BFINH und gemäß Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 b BLINH mitversichert.

Die Entschädigung für Bargeld ist je Automat auf 500,00 Euro begrenzt.

Die Regelungen des Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 g BFINH und Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 g BLINH gelten hierfür nicht.